

Nicht offener hochbaulicher Realisierungswettbewerb: Erweiterung Haupt- und Realschule Twistringern

EU-Bekanntmachung 2019/S 049-113262

Nr.	Fragen im Teilnahmewettbewerb	Antwort
1.	Sind als "öffentlicher Auftraggeber" auch städtische Wohnbaugesellschaften zugelassen?	Eine Wohnungsbaugesellschaft gilt als öffentlicher Auftraggeber, wenn diese bei Planungs- und Entscheidungsprozessen äquivalent zu einem öffentlichen Auftraggeber agiert und die Gesellschaft den satzungsgemäßen Zweck verfolgt, sozialverträglichen Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bereitzustellen (siehe OLG Brandenburg, 06.12.2016 – 6 Verg 4/16). Wohnungsbaugesellschaften, die die vorgenannten Parameter erfüllen, werden als öffentliche Auftraggeber gewertet.
2.	Wie können wir die Dokumentation schicken, per Post oder Online? Wenn die Applikation Online ist, sollten wir an Email submission.twistringern@luchterhandt.de diese Dokumentation schicken? Wenn die Applikation bei Post ist, an welche Adresse sollten wir dass dann schicken?	Die Bewerbungen sind ausschließlich online einzureichen. Bitte verwenden Sie dazu folgende Email-Adresse: submission.twistringern@luchterhandt.de
3.	Gehen wir richtig in der Annahme, dass junge Büros (Lostopf 2) die Mindestanforderungen (Bauvorhaben für einen öffentlichen Auftraggeber mit mind. den abgeschlossenen Leistungsphasen 2-8 gem. § 36 HOAI in den letzten sieben Jahren) nicht erfüllen müssen?	Nein, auch junge Büros müssen die geforderten Mindestkriterien (die abgeschlossenen Leistungsphasen 2-8 gem. § 36 HOAI für einen öffentlichen Auftraggeber) erfüllen. Eine entsprechende Referenz kann als alleiniger Bewerber oder in einer Bewerbergemeinschaft nachgewiesen werden.
4.	Ist der Bewerberbogen als eingescannte Datei zuzustellen (ohne elektronische Unterschrift / Stempel)?	Der Bewerberbogen ist als original zu unterschreiben und eingescannt zu übermitteln. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist nicht erforderlich.